

12.07.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5569 vom 9. Juni 2021  
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD  
Drucksache 17/14107

### **Förderprogramme des MBEI und ihre Auswirkungen auf die Kommunen in NRW**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung heißt es: „Wir werden gleichwertige Lebensverhältnisse sowie Chancen in Stadt und Land fördern.“

Wichtiger Bestandteil dieser Förderung sind Förderprogramme des Landes.

**Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat für den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales** die Kleine Anfrage 5569 mit Schreiben vom 12. Juli 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Als Landesförderprogramme im Sinne der vorliegenden Kleinen Anfrage werden ausschließlich solche Zuweisungen verstanden, die ausgehend von den in den jährlichen Veröffentlichungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen aufgelisteten Zuweisungen an Kommunen als Gebietskörperschaften - auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 5091; LT-Drs. 17/13370 wird insoweit verwiesen - dem Grunde und der Höhe nach freiwillige Leistungen des Landes sind. Nicht umfasst sind folglich u.a. gesetzliche Leistungen, Leistungen des Landes aufgrund von Konnexitätsverpflichtungen oder die Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Nach der durch Kabinettsbeschluss vom 30. September 2014 in der vergangenen Legislaturperiode erfolgten Abschaffung der Datei der Zweckzuweisungen fehlt es an einer zentralen und nach den einzelnen Förderprogrammen gegliederten Statistik, die kommunalscharf Auskunft über die tatsächlich aus dem Etat der einzelnen Ressorts geflossenen Mittel gibt.

Aus diesem Grund ist eine über die nachstehende Beantwortung hinausgehende Datenerhebung und -auswertung innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Datum des Originals: 12.07.2021/Ausgegeben: 16.07.2021

Unter Berücksichtigung des zuvor Ausgeführten beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:  
Für den Bereich des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales sind die Mittel zur „Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit“, die in Kapitel 02040 ausgewiesen sind, einschlägig.

**1. Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des MBEI ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Die Summe an Mitteln, die aus dem oben genannten Etat des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossen ist, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Summe
2017	97.167,67 €
2018	49.741,87 €
2019	87.216,80 €
2020	128.205,00 €

**2. Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des MBEI ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisfreien Städte geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Die Summe an Mitteln, die aus dem oben genannten Etat des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisfreien Städte geflossen ist, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Summe
2017	149.082,00 €
2018	163.029,93 €
2019	130.585,31 €
2020	106.178,04 €

**3. Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des MBEI ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die einzelnen Regierungsbezirke geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Die Summe an Mitteln, die aus dem Etat des Geschäftsbereiches des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales – in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die Regierungsbezirke geflossen ist, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

<b>Regierungsbezirk Arnsberg</b>	
Jahr	Summe
2017	57.622,67 €
2018	5.670,96 €
2019	51.500,00 €
2020	60.205,00 €

<b>Regierungsbezirk Detmold</b>	
Jahr	Summe
2017	- €
2018	17.070,00 €
2019	- €
2020	- €

<b>Regierungsbezirk Düsseldorf</b>	
Jahr	Summe
2017	86.100,00 €
2018	71.838,09 €
2019	72.465,31 €
2020	50.631,04 €

<b>Regierungsbezirk Köln</b>	
Jahr	Summe
2017	97.982,00 €
2018	110.592,75 €
2019	87.682,88 €
2020	123.547,00 €

<b>Regierungsbezirk Münster</b>	
Jahr	Summe
2017	4.545,00 €
2018	7.600,00 €
2019	6.153,92 €
2020	- €